



Brigitte Lösch

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Stuttgart IV

Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur, Jugend und Sport

70173 Stuttgart
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: 0711 2063-664 / -233
Telefax: 0711 2063-660

E-Mail: brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de

11. Mai 2017

Pressemitteilung

Land fördert innovative Projekte in der Pflege

Brigitte Lösch MdL: „19.000 Euro für die Wangener Begegnungsstätte“

Das Land fördert das Beziehungsnetzwerk „PflegeKulturDemenz“ der Wangener Begegnungsstätte mit 19.000 Euro.

Die Landtagsabgeordnete Brigitte Lösch begrüßt den innovativen Projektansatz zur Stärkung der professionellen Unterstützung für pflegende Angehörige in Wangen.

Das Land fördert mit insgesamt 2,3 Millionen Euro auch 2017 Projekte, die durch innovative Ansätze die Pflegelandschaft in Baden-Württemberg weiterentwickeln und verbessern sollen. Davon profitiert auch der stuttgarter Stadtteil Wangen mit 19.000 Euro.

Kultur für demenziell erkrankte Menschen erlebbar zu machen ist nach Meinung von Brigitte Lösch, die auch in vielen kulturellen Projekten engagiert ist ein wichtiger Ansatz in der Betreuung dieser Menschen.

Wir wollen in der Fläche Angebote schaffen, die Menschen mit Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf dabei helfen, weiterhin ein möglichst selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung führen zu können“, betont MdL Lösch zum Internationalen Tag der Pflege dem 12. Mai.

Ein Schwerpunkt der Förderung in diesem Jahr liege auch auf der Entlastung von pflegenden Angehörigen. „Viele pflegende Angehörige, fast drei Viertel von ihnen Frauen, leisten diese Arbeit ohne professionelle Unterstützung. Für die pflegenden Angehörigen, bedeute das eine starke Belastung, sowohl im Beruf als auch im Privatleben“, so Brigitte Lösch weiter

Um häusliche Pflege einfacher zu machen, seien auch Angebote der Nacht- und Tagespflege sowie der Kurzzeitpflege wichtig. Der Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote bilden daher einen wichtigen Baustein des Programms. Bei Einrichtungen der Nacht- und Tagespflege liege ein Augenmerk auf bedarfsgerechten Öffnungszeiten. Bei Einrichtungen der Kurzzeitpflege sollen insbesondere eigenständige Einrichtungen mit rehabilitativer Ausrichtung gefördert werden.

Als zusätzliche Säule neben dem Wohnen in den eigenen vier Wänden sollen außerdem trägerbetriebene ambulante Wohngemeinschaften und stationäre Einrichtungen im Land etabliert werden.